



Regionaler Führungsstab Region Visp

Infoblatt 8 der Gemeinde Lalden zum Coronavirus COVID-19

Stand 29. Oktober 2020

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Wallis ist derzeit der am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffene Kanton der Schweiz. Angesichts der exponentiellen Zunahme von Fällen und Hospitalisierungen haben Bund und Kanton beschlossen, einschneidende Massnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, die Ausbreitung der Ansteckungen einzudämmen und zugleich die Wirtschaft so weit wie möglich zu erhalten.

Maskenpflicht

An geschlossenen Arbeitsplätzen und in den Büros öffentlicher Verwaltungen und privater Unternehmungen gilt eine ständige Maskenpflicht. Ausgenommen sind Personen, die alleine arbeiten. Die Maskenpflicht gilt neu auch in Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben wie beispielsweise Läden, Geschäften, Veranstaltungsorten und Restaurants. Ebenfalls in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Versammlungsverbot, Schliessungen

Es gilt ein Versammlungsverbot von mehr als zehn Personen im öffentlichen und privaten Rahmen. Veranstaltungen und Aktivitäten mit mehr als zehn Personen sind in öffentlichen und privaten Bereichen verboten. Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen wie Kinos, Theater, Museen, Bibliotheken, Mediatheken, Fitnesscenter, öffentliche Schwimmbäder, Konzertsäle und andere ähnliche Einrichtungen wurden geschlossen. Der Gemeinderat von Lalden hat im Zuge dieser Massnahmen beschlossen, die öffentlichen Lokalitäten und Anlagen der Gemeinde für sämtliche Vereinsübungen und -anlässe zu sperren.

Spielplatz

Der Kinderspielplatz bleibt geöffnet. Es gilt Maskenpflicht und eine Ansammlung von höchstens zehn Personen.

Schule

Seit dem 28. Oktober 2020 besteht eine Maskenpflicht für alle SchülerInnen der Orientierungsschule im Schulhaus und auf dem Schulareal. Für die Eltern aller Stufen besteht die Maskenpflicht bei Elterngesprächen oder beim Betreten des Schulareals. Bezüglich der Primarschule halten wir Sie auf der Gemeindehomepage www.lalden.ch auf dem Laufenden.

Pfarrei

Stiftmessen werden jeweils am Mittwoch, Freitag und Samstag abgehalten. Es dürfen maximal zehn Personen der Familienangehörigen den Gottesdienst besuchen. An Beerdigungsgottesdiensten dürfen maximal dreissig Personen aus dem engen Familienkreis teilnehmen. Die Sicherheitsmassnahmen wie die Maskenpflicht sind ebenfalls in der Kirche zu befolgen.

Spitäler, Alters- und Pflegeheime

Besuche in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sind unter Vorbehalt von Härtefällen bis auf Weiteres untersagt.





Regionaler Führungsstab Region Visp

Gastbetriebe

Öffentliche Betriebe wie Restaurants, Cafés, Bistros und ähnliche Einrichtungen müssen täglich spätestens um 22.00 Uhr schliessen. In Gastbetrieben dürfen maximal 4 Personen an einem Tisch sitzen. Ausnahmen bilden Personen, welche im gleichen Haushalt leben. Zur Rückverfolgung müssen sich die Gäste beim Besuch digital mit der SocialPass-App registrieren.

Bistro 1218

Das Bistro 1218 bleibt bis auf Weiteres über Mittag geschlossen. Die Öffnungszeiten gelten ab November wie folgt:

Montag: geschlossen
Dienstag - Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 15.00 - 19.00
Freitag: 08.00 - 12.00 und 15.00 - 21.00
Samstag - Sonntag: 08.00 - 12.30

Urversammlungen

Bürger- und Urversammlungen dürfen nicht durchgeführt werden und müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit informieren.

Sport

Die Ausführung von Kontaktsportarten wie Fussball, Basketball, Hockey und Kampfsport etc. (Profisport ausgenommen) ist derzeit verboten. Die Sportplatzanlage «Finnenbach» wurde durch die Gemeinde geschlossen. Laut Verband sind auch die Volleyball-Trainings und Spiele bis mindestens zum 23. November 2020 abgesagt worden.

Lieferdienst

Der Taxidienst Zerzuben bietet weiterhin einen Lieferservice für Nahrungs- und Arzneimittel an. Der Service kostet Fr. 10.- pro Fahrt. Die Bestellung ist direkt beim gewünschten Geschäft/Apotheke abzugeben. Bezahlt wird bei der Lieferung der Ware.

Quarantäneanweisungen

Bei engem Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde oder nach der Einreise in die Schweiz aus einem Staat mit erhöhtem Ansteckungsrisiko sind die Quarantäneanweisungen zu beachten. Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage: <https://www.lalden.ch/aktuell/news/2020/12>

Tracing-App

Um eine noch grössere Verbreitung des Virus zu verhindern, möchten wir der Bevölkerung die Benutzung der Tracing-App und die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen nahelegen.

